Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Landtags-Zeitung. 1833-1846
# 1846

19 (17.5.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 19 u. 20.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [17. Mai.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

## Sechste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung.)

Hecker. Ich habe mich erstaunt, als ich den Antrag der Commission hörte, diese Wahl, bei welcher doch die Wahlfreiheit vollständig ausgeschlossen war, für unbeanstandet zu erklären und damit auszusprechen, es sei eine aus dem freien Entschluß der Bürger hervorgegangene Vertretung vorhanden. Man hat zwar damit über diesen Punkt hinwegzukommen gesucht, daß man sagte, die Abgeordnetenwahl ist vor Kurzem gutgeheißen worden und es ist jetzt zu spät, sie heute nachträglich umzustoßen, d. h. mit andern Worten: eine absolute Nichtigkeit sei durch eine Ratihabition von unserer Seite ausdrücklich oder stillschweigend oder weil wir nicht in gehöriger Kenntniß gewisser Thatsachen waren, ein für allemal verdeckt. Nun, meine Herren, diese Theorie würde dahin führen, daß wenn wir überzeugt wären, daß bei der Wahl fünf Wahlmänner mitgewirkt hätten, die sich selbst als Wahlmänner proclamirt haben oder durch Mord und Diebstahl zu diesem Amte gelangt sind, wir nichts desto weniger aussprechen müßten, es sei dieß eine vollständig freie, unbefangene Wahl. So weit geht aber denn doch unsere Befugniß nicht, daß wir auch das, was innerlich durch und durch nichtig ist, durch einen Beschluß sanctioniren können. Es ist hier aber eine solche Fülle von Thatsachen vorhanden, wie sie noch bei keiner andern Wahl vorgekommen ist. Betrachten wir den historischen Verlauf der Wahl. Zuerst hat man die Wahlmänner vorgeladen, angeblich um ihnen Instructionen zu geben. Ich kenne diese Instruction. Das Volk hat an vielen Orten dieser Instructionsertheilung in der besten Weise ein Ende gemacht; es hat gesagt, da man unsere Bürgermeister zwingt, nach dem Willen der Behörden zu stimmen, so wählen wir sie nicht zu Wahlmännern, und viele Bürgermeister, die eine freie Wahl zu Stande kommen lassen wollten, haben gebeten, man möge sie nicht wählen, damit sie der Einflüsterungen der Beamten überhoben seien. Wenn eine solche Instruction nothwendig ist, so lasse man die Paragraphen der Wahlordnung abdrucken und schicke sie jedem Bürgermeister zu (Stimmen: Das geschieht). Dann bedarf es keiner weiteren Belehrung. Man sagt uns: lassen Sie Ihre Einwirkungen sein, dann wird die Regierung unterlassen, ihren Einfluß anzuwenden. Man hat sich aber nicht gescheut, in Bezirken, wo kein Mensch an Umtriebe dachte, die Leute durch Drohungen und Versprechungen, selbst durch Bedrohungen der Familienglieder, kurz auf alle Weise in großem Maßstabe einzuschüchtern; ob mit oder ohne Wissen der obersten Behörde der Staatshierarchie, weiß ich nicht. Wenn man aber, wie es geschehen sein soll, einzelne mißliebige Wahlzettel unterschlug, so kann man nicht einmal sagen, daß die Wahlmänner richtig erwählt worden sind, und die Wahl des Abgeordneten, zu der sie als unberechtigt mitgewirkt haben, kann nicht zu Recht bestehen. Es ist aber nothwendig, auf den Grund der vorliegenden neuen Thatsachen die Wahl für beanstandet zu erklären und ich stelle darauf meinen Antrag.

Richter unterstützt den Antrag.

G. R. Nebenius. Das wird nicht geschehen. Auch wir sind dabei interessirt, daß der Sitz eines Abgeordneten, der einmal in Ihre Mitte getreten ist, nicht wieder in Frage gestellt werden kann, — (mehrfacher Widerspruch. — v. Itzstein: Auch wenn man wüßte, daß der Abgeordnete bestochen hat?) Dann wird eine Untersuchung eingeleitet werden. Sie haben von Einwirkung der Beamten gesprochen. Worin bestehen diese? Darin, daß er die Wähler über die Lügen unterrichtete, die ausgestreut wurden, um der Regierung feindselige Wahlen hervorzubringen. Ich kann Ihnen eine Reihe solcher Lügen mittheilen und Beweise vorlegen. Es ist Pflicht des Beamten, wenn eine solche Unwahrheit ausgestreut wird, sie durch den Bürgermeister widerlegen zu lassen, und wir werden immer darauf halten, daß dieß geschehe. Von der andern Seite wurde gedroht mit Häuseranzünden und andern Gewaltthätigkeiten. (v. Itzstein: Legen Sie solche Fälle vor, dann können wir auch reden).

Schaaff: Diese Kammer ist in der That eine Kammer des raschesten Fortschrittes. Früher hat es als Grundsatz gegolten, wenn einmal der Abgeordnete gewählt sei, dann könne die Wahlmännerwahl in diesem Saale nicht mehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

angegriffen werden, denn es gleicht dieß immer einer gewissen Perfidie. Diesen Grundsatz haben Sie bereits über Bord geworfen Sie haben gestern, als die Wahl im 24sten Aemterwahlbezirke zur Sprache kam, anerkannt, daß eine Wahlmännerwahl, welche früher nicht beanstandet war, nachdem eine Petition später einkam, nochmals untersucht und die Abgeordnetenwahl einstweilen beanstandet werden solle. In einem ganz gleichen Falle haben Sie das nicht gethan. Es ist also auch eine gewisse Consequenz in Ihren Grundsätzen zu finden. Ein weiteres Fortschreiten in den Grundsätzen unseres parlamentarischen Staatsrechts ist darin zu finden, daß Sie nun sogar angenommen haben, man könne eine Abgeordnetenwahl, nachdem sie bereits durch förmlichen Kammerbeschluß für gültig erklärt worden, noch angreifen. So lange unsere Verfassung besteht, ist dieß noch nicht vorgekommen. Es wurden früher keine solche Behauptungen aufgestellt, am wenigsten aber wurden sie praktisch gemacht. Sie wollen aber jetzt diesen Grundsatz, den Sie in den letzten Tagen ausgesprochen haben, auch praktisch machen, wenigstens stellt der Abg. Hecker hierauf seinen Antrag. Meine Herren, ich begreife nicht, wie gerade von jener Seite ein solcher Grundsatz geltend gemacht werden mag. Alles sollten Sie aufbieten, um zu verhindern, daß nie der Gedanke aufkommen kann, als sei ein Sitz in diesem Hause nicht fest, als könne ein Abgeordneter, der bereits definitiv seinen Platz genommen habe, durch einen Beschluß der Majorität wieder vertrieben werde. Ich halte dieses für einen der constitutionellen Freiheit außerordentlich gefährlichen Grundsatz, und Sie, indem Sie ihn adoptiren, nähern sich wahrlich mehr dem Absolutismus als der Freiheit, die Sie sonst zu vertheidigen und geltend zu machen gewohnt sind. Ich denke mir den Fall, heute noch bringe ich eine Petition ein, die gerichtet ist gegen Einen aus Ihrer Mitte. Ich könnte es, wenn ich wollte. Ich könnte Ihnen Nachweisung liefern, daß Einschüchterungen gegen Wahlmänner begangen wurden, die durchaus keine freie Wahl zuließen, daß lebensgefährliche Drohungen stattgefunden haben, wenn nicht im Sinn der liberalen Partei gewählt würde, und zwar nicht nur von Hörensagen weiß ich dieß, sondern aktenmäßig, sogar Urtheile sind erfolgt, gegen Solche, die dergleichen Drohungen ausgestoßen haben. Dieß müßten Sie als Beweis ansehen und Einer aus Ihrer Mitte müßte seinen Platz wieder verlassen. (Stimme: Heraus mit der Sprache!) Ich werde dies nie thun, weil ich niemals diesem Grundsatz huldigen kann, den Sie jetzt praktisch machen wollen und ich muß die Kammer sehr bitten, auf diese Ansicht und namentlich auf den Antrag des Abg. Hecker nicht einzugehen. Was die vorgebrachten Beschwerden selbst betrifft, so sind darunter allerdings einige, die ich für erheblich erachte; aber hintennach kann die Petition keinen Einfluß mehr auf die Abgeordnetenwahl haben; man muß die Angaben untersuchen, und deßhalb die Petition an die Regierung überweisen. Sie haben vorhin wieder den Feldzug eröffnet gegen die Beamten, welche sich bemüht haben, solche Wahlen zu Stande zu bringen, wie sie im Sinn unserer jetzigen Regierung liegen möchten, dieser Regierung, der Sie doch selbst alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, die sie erst in den letzten Tagen wieder gelobt haben. Dann kann ich doch wahrlich kein Verbrechen darin finden, wenn Beamte sich bemühen, daß Freunde der Regierung in die Kammer kommen. Wo soll dann am Ende die Regierung ihre Freunde suchen, wo soll sie ihre Unterstützung finden, wenn ihre eigenen Organe sie verlassen? Das wäre ein beklagenswerther Zustand, eine Demoralisation des Landes. Nein, meine Herren, diesen Fall kann ich mir gar nicht denken, daß sich die Organe der Regierung lossagen von dem Centralpunkt, und wenn es geschieht, wenn es ein Beamter thut, wenn er offen gegen die Regierung bei den Wahlangelegenheiten agitirt, dann hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Regierung ihm Ungunst erweist. Sie wird keine Ungerechtigkeit gegen ihn begehen, aber daß sie ihm keine Gunst zuweist, ist doch auch natürlich. Ich verlange nicht, daß ein Staatsdiener für die Regierung offen Partei in Wahlangelegenheiten nimmt. Nein, er kann seine eigenen Gesinnungen haben, seine eigene Meinung durch sein Stimmrecht praktisch machen, es muthet ihm Niemand zu, für die Regierung zu stimmen, aber wenn er offen Partei gegen die Regierung nimmt, das halte ich für einen Fehler, das halte ich sogar für strafbar. (Weller. Blittersdorf'sche Grundsätze!) Ich habe es gesagt und widerrufe es nicht. Ich sage, Ungerechtigkeiten wird sich die Regierung nie gegen einen solchen Staatsbeamten zu Schulden kommen lassen, allein wenn er nun nicht gerade zu der Stellung emporgehoben wird, wozu er Fähigkeit besitzt und Lust hat, so kann er sich auch nicht über Ungerechtigkeit beschweren. Der Abg. Bissing wirft dem Oberamtsvorstand von Bruchsal, meinem ehrenwerthen Freunde Leiblein vor, er habe sich es bei der Wahl ganz bequem gemacht, sowohl auf dem Lande als in der Stadt. Nun, wenn er Alles gethan hat, was der Hr. Abgeordnete sagt, so hat er es sich nicht bequem gemacht, und ich wünsche nur, daß es sich alle Beamten so bequem machten, als der Oberamtmann Leiblein bei dieser Wahl bethätigt hat. (Bissing. Sie haben es sich nicht so bequem gemacht, denn Sie sind ja im Lande herumgereist).

Geh. Rath Nebenius. Es wäre denn doch zu wünschen, daß sich die Discussion nicht über allgemeine Fragen verbreite.

Zittel. Es ist von der Regierungsbank der Grundsatz ausgesprochen worden, daß wir auf unbeanstandete Wahlen nicht mehr zurückgreifen dürften. Diesen Grundsatz hat die Kammer bestritten, aber dabei behauptet, daß eine unbeanstandete Wahl nur dann wieder angegriffen werden könne, wenn sehr erhebliche Anstände vorkommen, und da muß man doch jedenfalls zugestehen, es können Gründe zum Vorschein kommen, die es moralisch unmöglich machen, daß ein Abgeordneter seinen Sitz hier behalte. Es ist heute und schon gestern angeführt worden, daß ungehörige Einwirkungen der Beamten vorgekommen sind. Es wäre zu wünschen, daß man über diesen Gegenstand ein für alle Mal spreche, und nicht bei jeder einzelnen Wahl aufs Neue. Ich will daher, was ich zu sagen habe, jetzt aussprechen. Daß das eben immer die alte Klage ist, weiß Jedermann. Man hat gesagt — und ich hätte diesen Ausdruck gestern und heute vermieden gewünscht — daß die Regierung nicht zugeben könne, daß untergeordnete Beamte bei den Wahlen feindselig gegen sie auftreten. Hüten Sie sich, die Leute im Lande einzutheilen in Freunde und Feinde der Regierung, es führt dieß zu Consequenzen, die jedenfalls am meisten der Regierung unangenehm sein müssen. Ein Abgeordneter in unserer Mitte ist ein Mal in einem Bezirk als ein Freund und in einem andern als ein sogenannter Feind der Regierung vorgeschlagen worden. Das hat aber eine sehr ernsthafte Seite. Denn ich frage, wo sind die Feinde der Regierung? ich kenne keinen in diesem Saal. Wir haben es gehalten und werden es immer so halten, daß wir die Regierung in allen Anforderungen unterstützen, in denen sie nach unserer Ueberzeugung Recht hat und es sind demnach keine Feinde der Regierung hier. Die Sache hat aber noch eine andere sehr bedenkliche Seite. Es gibt viele Leute in dem Lande, welche es sich zum Geschäft machen, Feinde der Regierung aufzusuchen und herauszufinden und sobald man solchen Leuten ein Mal Raum gestattet, so hat man einem Denunziationssystem Thür und Wege geöffnet, welches weit mehr demoralisirt als das, was Einer da oder dort spricht. (Schaaff. Auf Ihrer Seite ist das Denunziationssystem zu Hause. Heiterkeit.) Es hat dieses System aber leider die nachtheilige Folge, daß es auf manchem redlichen, ehrlich denkenden Mann sehr drückend lastet, wenn er bei einer Angelegenheit, die eben doch eines der wichtigsten Rechte des Bürgers in sich faßt, absolut genöthiget wird, gegen seine Ansicht und Ueberzeugung Schritte zu thun; es ist das so peinlich für ihn, daß er in seiner Stellung nicht mehr freudig wirken kann. Ich bin nicht der Mann, der in einer Sache zu viel spricht. Ich habe gelernt, seitdem ich in diesem Saale bin, daß ein Wort zu viel gesprochen, oft sehr nachtheilig wirkt; aber was ich hier sage, weiß ich leider von sehr wackern, tüchtigen Männern. Glauben Sie durchaus nicht, daß dadurch dem Ansehen und der Würde des Beamtenstandes aufgeholfen ist. Der Bürger ist stolz darauf, und mit Recht, daß er hier seine Meinung offen und frei in jeder Abstimmung zu Tag legen kann. Wenn er sieht, daß der Beamte das in seiner Stellung nicht mehr darf, ohne um seiner Meinungsäußerung, um einer freien Handlung willen gedrückt zu werden, dann — glauben Sie mir — setzen Sie ihn nicht höher in der Achtung des Volkes. Ich wünsche darum im Interesse der Regierung und des Beamtenstandes selbst, daß von dieser Weise auf die Wahlen einzuwirken abgegangen werde. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!)

Geh. Rath Bekk. Was der Abg. Zittel gesagt hat, ist mir zu Herzen gedrungen. Ich würde wünschen, daß Alle im ganzen Lande diese Grundsätze als wahr erkennen möchten. Auf beiden Seiten würde man besser fahren, davon bin ich überzeugt. Allein der Abg. Zittel spricht mehr davon, wie die Sachen sein sollten, als davon, wie es wirklich ist. Die Parteien haben sich nun einmal gegenseitig in's Geschirr geworfen und links und rechts hat man eben Mittel gebraucht, wodurch der eine Theil den anderen in der öffentlichen Achtung herabsetzte und verdächtigte, um für seine Partei den Sieg zu erhalten. Wir dürfen ja nur die Blätter lesen. In den Blättern, besonders denen der Opposition — (eine Stimme: Morgenblatt und Süddeutsche!) Nun das Morgenblatt macht es allerdings nach. (Eine Stimme: Es geht voran.) Nein, es macht es nach, denn es ist erst später entstanden. In diesen Blättern ist ununterbrochen die Theorie aufgestellt, welche vor mehreren Tagen ein Mitglied dieses Hauses auch hier wieder aufgestellt hat, die Theorie nämlich, daß die, welche die Regierung unterstützen wollen, Feinde des Volkes seien. Darum ist natürlich, daß die andere Partei sagte, wer in dem Sinn Freund des Volkes ist, ist eben naturgemäß, durch die eigene Bezeichnung, die er sich giebt, und durch den Begriff, den er damit verbindet, ein Feind der Regierung. Es ist nun leider schon zu weit gekommen und in allen constitutionellen Staaten ohnehin so, es wird auch nie anders werden. Ich habe nur die Hoffnung, daß diese Spannung, diese gegenseitige Anfeindung sich mindere, aber nicht die Hoffnung, daß sie sich ganz legen werde. Liegt aber nun ein Mal die Sache so, dann kann man

doch unmöglich den Beamten die Zumuthung machen, daß sie bei Allem, was geschieht, gleichgültig bleiben. Ich habe mit der Leitung der Wahlangelegenheiten nichts zu thun gehabt; allein das muß jeder nur irgend billig Denkende anerkennen, daß die Beamten doch ihre Wirksamkeit auf erlaubte Weise, mit erlaubten Mitteln geltend machen dürfen und sollen, wo es gilt, die Täuschungen zu beseitigen, den moralischen Zwang, den Terrorismus zurückzuweisen. Wir haben schon vielfältig gehört, daß solche Mittel auch von Seiten der Beamten gebraucht worden seien; allein Thatsachen habe ich noch keine erfahren. Ueber diesen Gegenstand will ich indessen hinweg gehen. Allein eine Bemerkung in Bezug auf die Sache, die jetzt discutirt wird, muß ich mir doch erlauben. Man hat heute zum zweiten Male wieder die Behauptung geltend gemacht, daß man auch die schon anerkannten Wahlen in Frage stellen dürfe und der Abg. Zittel hat nur die Behauptung hinzugefügt, daß man es mit den Gründen schärfer zu nehmen habe, wenn die Wahl schon anerkannt sei, daß man also sehr starke Gründe voraussetzen müsse, um eine solche Wahl zu cassiren. Nach meiner Meinung kann dies selbst bei den stärksten Gründen nicht statt finden, in so fern es nur Gründe sind für die Ungültigkeit der Wahl. Denn was man von Verbrechen gesagt hat, gehört nicht in diese Classe. Würde es sich herausstellen, daß ein Mitglied, welches seinen Sitz durch Bestechung, Fälschung oder gar durch Mord und Diebstahl — obschon ich nicht weiß, wie Letzteres möglich wäre — erschlichen hätte, dann könnte gefragt werden, was mit ihm zu thun wäre, aber nicht, ob seine Wahl gültig sei. Von derlei Fällen ist also hier die Rede nicht, sondern es handelt sich blos um Beanstandung der Wahl wegen formeller Gebrechen, nicht wegen Verbrechen oder Unwürdigkeiten, die der Gewählte sich hat zu Schulden kommen lassen. In Beziehung auf Wahlgebrechen glaube ich, daß eine Umstoßung einer bereits anerkannten Wahl schlechthin unstatthaft sei. Denken Sie sich, wie jetzt gerade die Parteien im Lande gegen einander gespannt sind, wie leicht wäre es nun, daß den ganzen Verlauf des Landtages hindurch, in einer Woche Einer von dort, in der anderen Woche Einer von da in Frage gestellt würde; denn daß man in den verschiedenen Bezirken bei den Wahlmännerwahlen Fehler finden kann, wird man auch ohne Beweis als wahr annehmen können. Es liegt in der Natur der Sache, es ist eine Unmöglichkeit, daß die Landleute besonders die Formen gehörig beobachten. Es wäre darum für beide Parteien etwas Leichtes, in den verschiedenen Bezirken ihrer Gegner solche Fehler und zwar sehr starke, aufzufinden, die bei den Wahlmännerwahlen vorgegangen sind und wenn nun diese Fehler nachträglich vorgebracht würden, so hätte der Landtag mit lauter Wahldiscussionen zu thun, und jede Partei würde dann eben sagen, heute mir, morgen dir. Man kann zwar einwenden, wer die Majorität hat, weiß sich gegen solche Nachtheile zu schützen; aber die Majorität wird doch, wenn es sich um das Prinzip handelt, die Möglichkeit ins Auge fassen, daß auch sie einmal in der Minorität sein und der nämliche Grundsatz gegen sie geltend gemacht werden könnte, — und schon diese Möglichkeit sollte eigentlich bewirken, daß man von beiden Seiten ein für alle Mal auf derlei nachträgliche Beanstandungen verzichte. Es ist zwar von der Commission kein entgegengesetzter Antrag gestellt, sondern nur ein Mitglied des Hauses hat während der Discussion einen solchen zu begründen versucht, aber eben deßhalb, weil er einmal zur Sprache gekommen ist, habe ich doch für nothwendig gefunden, ihn zu bekämpfen.

Knapp sucht die Freiheit der Wahl in der Vergangenheit, in den Jahren 1819 und 1822. Im Jahre 1825 sei auf die Wahlmänner, nicht auf die Urwähler gewirkt worden; 1831 kam man auf die Wahlfreiheit zurück; aber in neueren Zeiten haben sich sogar Geistliche in die Urwahlen gemischt. Eine Stadt, die sich das Uebergewicht über die Landgemeinden anmaßt, habe ein Comite gebildet, das auf die Wahlen wirkte. Früher besprachen sich die Leute aus dem Bezirke; Auswärtige wurden zurückgewiesen. Er sieht hier eine Urwahl angegriffen, die früher ganz in der Ordnung war. Er wünscht die wahre, vollkommene Wahlfreiheit.

Junghanns I. Wenn das Wahlresultat im Ganzen ein anderes gewesen wäre, ließen sich die Anfechtungen von der andern Seite denken. Nachdem diese aber einen Sieg erfochten, wäre es weder edel noch klug, die Gegner gegen Gesetz und Recht zu dezimiren. Denken Sie an den Ring des Polykrates, gebrauchen Sie mäßig Ihren Sieg, sonst ist er kein Sieg mehr, sondern eine Niederlage. Der Redner klagt nun darüber, daß die Mitglieder der Rechten in zahllosen Flugschriften geschmäht und verläumdet worden, und bleibt bei dem Grundsatze, daß eine genehmigte Wahl nicht mehr angefochten werden darf.

v. Soiron bleibt in der Hauptfrage bei der Ansicht, daß eine genehmigte Wahl nicht wegen Formfehlern, wohl aber wegen wesentlicher Mängel angefochten werden kann, aber auch dann nur aus sehr starken Gründen. Im vorliegenden Fall sieht er keinen hinlänglichen Grund zur Beanstandung. Die Einwirkung der Beamten auf die Wahlen betreffend, glaubt er, daß die Regierung recht und klug

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

handeln würde, wenn sie die Wahlen dem Volke überließe. Jede gute Regierung hat eine Partei im Lande; wenn sie den Einfluß derselben schwächen wolle, so dürfe sie ihr nur die Beamten als Gehülfen beigeben; wolle sie aber den Einfluß ihrer Freunde heben und stärken, so sollte sie die Beamten aus dem Spiele lassen (Stimmen: Sehr wahr!).

Buhl Wir haben von dem Abg. Schaaff vernommen, daß die Regierung hauptsächlich bei den Beamten ihre Stütze habe und ihr das Recht zustehen müsse, diese Beamten, wenn sie bei den Wahlen nicht für, sondern gegen die Absichten der Minister wirken, in gewissen Fällen selbst zu bestrafen. Es wäre zu beklagen, wenn in einem constitutionellen Staate die Regierung in der Beamtenklasse allein ihre Stütze hätte, besonders wäre es zu beklagen, wenn dieß bei uns der Fall wäre; denn die Beamten fordern einen hohen Lohn für ihre Unterstützung. Nicht Besoldungszulagen, nicht Beförderungen und Ehrenzeichen allein verlangen sie, sondern sie verlangen, daß wenn sie Fehler, Taktlosigkeit, Ungeschicklichkeit begangen haben, sie dann von der Regierung nicht desavouirt werden, und das ist ein Preis, der oft die Regierung in einem großen Theile des Landes, in bedeutenden Städten, die Anhänglichkeit der Bürger kostet (Vielseitige Zustimmung.). — Ich will dieses Thema nicht weiter verfolgen. Ich habe mich blos zum Wort gemeldet, weil man uns vorgeworfen hat, wir hätten uns Einschüchterungen zu Schulden kommen lassen, oder Terrorismus ausgeübt. Ich habe bedauert, dieß bei der Frage hören zu müssen, die jetzt zur Discussion vorliegt. Ihre Commission hat einstimmig einen Antrag gestellt, der gleichsam ein indirektes Vertrauensvotum für die Regierung in Beziehung auf eine gerechte Führung der Untersuchung kund giebt. Ich hätte geglaubt, daß man auf diesen Antrag hin von Seite der Regierung nicht so gegen uns auftreten würde, wie es geschehen ist. Der Berichterstatter hat keine Verdächtigung gegen den Beamten von Bruchsal ausgesprochen und auch von unserer Seite ist dieß nicht geschehen. Was gesagt wurde, war rein objektiv, aus der Petition nicht allein, sondern auch aus der amtlichen Erklärung gezogen. Dem Antrag, den mein Freund Hecker gestellt hat, kann ich nicht beitreten. Ich theile die Meinung, daß man den Sitz des Abgeordneten festhalten müsse, und daß nur dann, wenn er durch Verbrechen, etwa durch Bestechung, in die Kammer gekommen ist, eine einmal anerkannte Wahl nachträglich beanstandet und verworfen werden darf.

Trefurt. Selbst unter der Voraussetzung, daß die Deputirtenwahl noch nicht geprüft wäre, könnte der Antrag des Abg. Hecker nicht Platz greifen. Erst nach beendigter Untersuchung könnte etwa die Wahl für ungültig erklärt, aber nicht vorläufig beanstandet werden. Der Redner stimmt ein in die Worte des Abg. Zittel. Er beklagt mit ihm die Eintheilung in Freunde und Feinde der Regierung die aber keine willkürlich gemachte, sondern in Beziehung auf Viele in Wahrheit begründet sei.

Knapp ruft zur Abstimmung, weil genug gesagt sei.

Bassermann. Ich halte es für vortheilhaft, ich möchte sagen für gesund, da einmal dieses Thema angeschlagen ist, sein Herz auszuschütten. Der Abg. Zittel hat damit den Anfang gemacht und ich meinerseits will dasjenige, was ich auf dem Herzen habe, Ihnen offen und redlich mittheilen. Der Abg. Schaaff fragt: wo soll die Regierung ihre Freunde haben, wenn nicht bei den Beamten? Herr Regierungscommissär Bekk sagt, er fürchte, es werde diese Eintheilung in Freunde und Feinde der Regierung sich nie heben (Geh. Rath Bekk: Nie ganz). Ich bedaure es tief, daß man eine solche Meinung haben kann. Wissen Sie, wann die Regierung das ganze Land zum Freunde hatte? — im Jahr 1831, und wissen Sie, warum es damals keine Opposition gab? — weil die Regierung feierlich das ganz Entgegengesetzte von dem verkündete und handhabte, was wir von der Ministerbank leider jetzt als System verkünden hören müssen, daß nämlich kein Beamter sich in die Wahlen einmischen sollte. Heute dagegen müssen wir leider von der Regierungsbank hören, daß da, wo es sich um Wahlen, nicht um Dienstsachen handelt, die Regierung nimmermehr dulden werde, daß ein Beamter sich gegen seine Vorgesetzten feindselig benehme. Im Dienst versteht sich dieß von selbst, aber der Staatsdiener ist auch Staatsbürger, und als solcher muß er die Freiheit haben, sich entweder für die eine oder die andere Seite zu erklären. Will man ihm diese Freiheit nicht lassen, dann ist dieß mit andern Worten dasselbe, was seiner Zeit der frühere Minister des Auswärtigen sagte: Man betrachtet die Staatsdiener als Werkzeuge, die man zerbricht und wegwirft. —

Meine Herren! Sie sprechen von Lügen, die ausgebreitet worden, um bei den Wahlen zu wirken. Ich habe gestern schon von andern Lügen gesprochen, die gegen uns ausgesprengt wurden, und so schlagen sich die Sachen wett. Aber denken Sie an die große, kolossale Lüge, die man gegen die liberale Seite der Kammer auf Kanzeln und im Beichtstuhl brauchte, als wollten wir den Katholiken des Landes ihre Religion rauben und erinnern Sie sich, daß in dem Augenblick, wo auf diese Weise ein großer Theil des badischen Volks getäuscht, wo der Fanatismus geweckt war, die Regierung sich entschließen konnte, die Kammer aufzulösen! — Frage sich Jeder selbst, ob man nun

nicht mit Recht sagen kann, die Regierung hat im hohen Grade den Schein auf sich geladen, als benütze sie die Lüge und die dadurch hervorgebrachte Aufregung, um gewisse Zwecke zu erreichen. Nun fordert man vier Wochen später in der Eröffnungsrede unbedingtes Vertrauen zu der Regierung. Und wenn nun, Trotz dem, daß man dabei auch von Mäßigung sprach, gleich in der ersten Sitzung die ersten Verdächtigungen von jener Seite ausgiengen; und wenn wir zu wiederholten Malen hören mußten, daß gerade in der Wahlzeit Rechtspracticanten, Notare, Amtsrevisoratsgehülfen und Steuerperäquatoren versetzt und abgesetzt worden sind — und wenn wir in einem Rescript der Oberstudienbehörde lesen mußten, daß die Directoren der Bürgerschulen und ich glaube, auch der Lyceen und Gymnasien, gewissermaßen zu Spionen gemacht werden sollen, indem sie untersuchen sollen, welchen Antheil am öffentlichen Leben die Lehrer nehmen, und wenn wir, kurze Zeit vor Versammlung der Landstände, das merkwürdige Rescript lesen mußten, das die Glaubens- und Gewissensfreiheit untergräbt, und wenn wir in der Entscheidung auf den Recurs über die Vorfälle des 19. Novembers in Mannheim, wo die Regierung die Bürger durch Militär aus ihrem Versammlungssaale verjagte, eine tiefe Beeinträchtigung des Gemeinderechts finden, das im Jahr 1831 gegeben worden ist, und wenn wir noch gar kein Merkmal haben, daß man von diesem Wege zurückgehen will, wenn man im Gegentheil von jener Stelle aus alle Beamten, gegen welche Beschwerden vorliegen, in Schutz nimmt; wenn man selbst Denjenigen, der sich sogar urkundlich in seinen eigenen Acten unrichtige Urtheile hat zu Schulden kommen lassen, vertheidigen will, so müssen Sie nicht auf einmal verlangen, daß das Volk wieder unbedingtes Vertrauen zu der Regierung fasse. Wenn man aber wieder einen anderen Weg einschlägt, wenn man überhaupt zu Grundsätzen zurückgeht, wie sie im Jahre 1831 nicht allein zur Freude des badischen Landes, sondern von ganz Deutschland auf Seite der badischen Regierung beobachtet wurden, dann wird es Ihnen, auch ohne die geringste Beihülfe der Beamten, ein Leichtes sein, das ganze Volk zu Freunden zu haben und ich werde der Erste sein, der sich der Regierung freundlich zeigt. Ich weiß wohl, daß man auf Seite der Volksfeinde uns damit verdächtigt, daß man sagt, wir hätten eine Freude daran, stets zu opponiren, es sei unsere Lust, fortwährend Beschwerden zu erheben. Ich bin an diese Verdächtigungen lange gewöhnt und hartschlägig geworden, es rührt mich nicht mehr; allein wer mir glauben mag, dem will ich sagen, daß dem nicht so ist, daß ich mich darnach sehne, einen Landtag mitzumachen, wo wir keinen Stoff mehr haben, Beschwerden vorzubringen, — und glauben Sie mir, es giebt der Klagen noch mehr, als hier vorgebracht werden; es geschehen noch viele schlimme Dinge, die man nicht beweisen kann, und zur Ehre der Herren auf der Regierungsbank bin ich überzeugt, daß sie von vielem Unrecht, welches geschieht, nicht einmal etwas wissen. Das aber ist eben die Klage des Volkes, daß hinter der Regierung gleichsam noch eine Regierung besteht. Kehren Sie zurück zu den Grundsätzen von 1831, und Sie werden uns Alle zu Freunden haben.

Trefurt. Der Abg. Bassermann hat das Wort „Volksfeinde" in einer Verbindung gebraucht, daß man es wohl nicht anders nehmen kann, als daß es gegen diese Seite des Hauses gemeint sei. Ich hoffe, er wird die Erklärung abgeben, daß dies nicht seine Absicht gewesen.

Bassermann. Wenn ich nicht irre, habe ich Diejenigen so bezeichnet, welche uns vorwerfen, unsere Lust sei es, zu opponiren und Beschwerde zu führen.

Trefurt. Der Herr Abgeordnete hat, während er den Ausdruck gebrauchte, eine Handbewegung gegen unsere Seite gemacht.

Geh. Rath Bekk. Der Abg. Bassermann sagt, man habe von der andern Seite mit den Verdächtigungen angefangen; ich habe nichts davon gehört, wohl aber harte Aeußerungen von dieser Seite Es ist eine merkwürdige, aber nicht seltene Erscheinung, daß man seine eigenen Fehler nicht sieht. Der Abg. Bassermann, indem er über Verdächtigungen klagt, überschüttet die Regierung mit einer Fluth von Verdächtigungen. Er wirft hin, die Regierung habe die Glaubensfreiheit vernichtet, in das Gemeinderecht eingegriffen, durch Vertheidigung der Beamten das Unrecht in Schutz genommen u. s. w., — Behauptungen, deren totale Unrichtigkeit zu beweisen jetzt die Zeit nicht ist. In Betreff der Hinweisung auf das Jahr 1831 hat die Behauptung des Abg. Bassermann, daß damals keine Opposition gewesen, nur bewiesen, daß er damals nicht in der Kammer war. Es fanden die nämlichen Kämpfe statt, die seit 15 Jahren nun fortdauern und sich nur gesteigert haben, was allerdings mit in der größeren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und in der Entwicklung des constitutionellen Lebens liegt. Der Abg. Bassermann hat über meine Aeußerung geklagt, daß die Zeit nicht kommen werde, wo es keine Feinde der Regierung mehr geben werde. Ich habe die Hoffnung, daß die Erregung sich legen, aber nicht, daß sie ganz aufhören werde. Letzteres glaube ich nicht, weil ich die Geschichte kenne.

Geh. Rath Nebenius spricht den Wunsch aus, in

einzelnen Fragen nicht allgemeine Beschwerden gegen die Regierung zu erheben, die man nicht augenblicklich besprechen kann. Bringt man sie in der Ordnung vor, so werden wir sie beantworten. Blicken Sie auf das, was seit 15 Jahren geschehen ist; in welchem Lande sind größere Fortschritte gemacht worden? Die gegenwärtige Aufregung ist eine Wirkung ohne Ursache. Ich weiß mir sie nicht zu erklären. Man hat von einer Regierung neben der Regierung gesprochen. Ich kenne eine solche nicht. Die Regierung hat Freunde, die zuweilen mehr wollen als sie, allein diese sind so wenig eine Regierung, wie die Opposition.

Gottschalk. Ich bin wahrlich am allerwenigsten ein Liebhaber der Discussionen bei Wahlprüfungen, allein ich glaube dennoch nicht unterlassen zu können, auch meine Anschauung Ihnen mitzutheilen, indem ich in der letzten Zeit merkwürdige Erfahrungen gemacht habe. Sie haben sicher gehört, auf welche Weise man meine Person verdächtigt hat. Ich habe mir vorgenommen, bei der Wahlprüfung, welche meinen früheren Bezirk (Säckingen) betrifft, zu schweigen, und spreche deßhalb jetzt darüber, weil ich die Empfindungen meines Herzens nicht ganz unterdrücken zu dürfen glaube. Die Schmähungen, die gegen mich ausgestoßen wurden und all' die schlechten, unehrbaren Machinationen gingen an mir vorüber, ohne mich zu berühren. Aber etwas that mir weh. Es ist der Volksbetrug, der nicht durch Bürger, sondern durch geistliche und weltliche Beamte den Leuten vorgemacht wurde; — es that mir weh, daß man mich als Denjenigen bezeichnete, durch den die Religion, an der ich so fest halte, in Gefahr gebracht würde. Ich bedaure, daß ein solcher Betrug in dem Augenblick begangen wurde, wo es so nothwendig gewesen wäre, daß die Diener der Kirche und des Staats den Leuten mit Liebe entgegengekommen wären und sie zum Bessern geführt hätten, statt sie auf solch' abscheuliche Weise, wie es hier geschehen, durch Verdächtigungen und Verläumdungen irre zu führen. Ich bin auch überzeugt, daß selbst die Herren, die heute auf der Regierungsbank sitzen — ich will keine Antwort darauf — mich nicht für einen Mann halten, der eine Schmähung oder Verläumdung verdient. Sie werden gewiß sein, daß meine Brust nur für das Glück meines Vaterlandes und der Nachkommen glüht. Dieses Glück kann ich aber nur in einem vernünftigen Fortschritt finden. (Beifall.) — Ich hielt es unter meiner Würde, den gewichtigen Gegnern, die gegen mich aufgetreten sind, nur mit einer Sylbe zu antworten. Ich habe bisher geschwiegen, obschon Hunderte zu mir gekommen sind und mich ersucht haben, mit einer Injurienklage gegen Diesen oder Jenen aufzutreten. Dieses that ich nicht, öffentlich wünsche ich ihnen aber hier, daß sie sich bessern und nicht ferner, statt Liebe und Duldung, Haß und Intoleranz predigen möchten. Da man mich nun einen Liberalen, einen Radikalen und Gott weiß was sonst noch geheißen hat, so kann ich nicht umhin, den Herren auf der Regierungsbank, die ich übrigens für ganz rein in meiner persönlichen Sache halte, zu sagen, daß ich ein Radikaler bleibe, daß ich nämlich nicht eher ruhen werde, bis das Uebel mit der Wurzel ausgerottet ist, welches darin liegt, daß unter dem Schutze der Polizeibeamten derartiger Unfug getrieben werden kann. Ich verlange von den Herrn Vertretern der Regierung, daß sie solche Vorfälle, die sich nicht verantworten lassen, untersuchen und rügen, und nicht, wie ich es heute leider wahrgenommen habe, Alles entschuldigen, was Beamte sich zur Last kommen lassen. Sie werden finden, daß diejenigen Beamten nicht ihre wahren Freunde sind, die der Regierung durch ihr schlechtes Benehmen so ungeheuer schaden. Verbieten Sie sich in Zukunft dergleichen Unterstützung und Sie werden dann mehr Freunde haben, als wenn Sie einen so unverantwortlichen Volksbetrug entschuldigen. Ich werfe nicht die Schuld auf unsere Regierung, ich halte sie für viel zu vernünftig, aber es gibt eine unsichtbare Macht, die den Zügel führt und glaubt, das Volk lebe noch in seiner früheren politischen Blindheit. Nein! irren Sie sich nicht, auf diesem Wege schaffen Sie sich keine Freunde, sondern nur wenn Sie erkennen, daß das Volk sich seiner politischen und verfassungsmäßigen Stellung bewußt ist. Ich weiß auch, daß es einer großen Zahl von Regierungsbeamten sehr unheimlich ist, daß sie einem Systeme, gegen das sie sich innerlich sträuben, die Hand leihen müssen; ich weiß, daß sie wünschen, es möge ein anderes System herbeigeführt werden, wo nur auf Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit in der Amtsführung gesehen wird und wo elende Angebereien nicht mehr stattfinden; ich weiß, wie es manchem biedern Beamten wehe thut, daß er sich scheuen muß, in Gesellschaft von Bürgern zu gehen. Man nennt einzelne Zirkel Jakobinerklubbs, wo die Edelsten des Volks sitzen, deren Rechtlichkeit man kennt. Ich beschwöre die Regierung, die ich auch unterstütze, wo ich nach meiner Ueberzeugung kann, ich beschwöre sie, lerne sie die Beamten, deren Wirken ich oben bezeichnet habe, kennen, dann wird sie sehen, daß es Noth thut, der Volksmoral ein besseres Beispiel zu geben, als es wirklich geschieht; — lerne sie diese Beamten auch in der Beziehung kennen, daß allen Denjenigen, die solche unredlichen Operationen leiten, noch ein anderer Mangel anhängt, daß sie ihre Geschäfte vernachlässigen, daß sie nicht im Stande sind, sich durch ihre Leistungen beliebt zu machen, daß sie sogar in moralischer Beziehung ein schlechtes Beispiel geben, und daß sie dieses Alles wieder durch Angebereien und Einwirkungen bei den Wahlen gut machen wollen, wobei sie durch die Polizeiagenten unterstützt werden. Ich weiß nicht, wie ich dieses System benennen soll, ich weiß nicht, an welchen Fäden dasselbe hängt, aber ich möchte es mit dem Namen des Lakaienthums bezeichnen. Aus dieser Schule können aber für den Staat nicht die Beamten hervorgehen, wie sie das wahre Bedürfniß und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes fordern. Ich gestehe, Ihnen, ich weiß was Friede ist und weiß daß er überall

nothwendig ist; ich wünsche ihn aus dem tiefsten Grund meines Herzens, ich wünsche ihn um so dringender, da ich weiß, daß er, wie in die Familie und in die Gemeinde, so auch in das Vaterland gehört, wenn es glücklich sein soll. Nun müssen Sie aber auch von der Regierungsbank aus nicht gerade alle Operationen, wie sie von vielen Beamten gemacht werden, in Schutz nehmen und müssen sich von den Beamten, die ihre Stellung mißkennen, und statt Liebe und Duldung zu üben, Zank und Haß ausstreuen, eine solche Unterstützung verbitten. (Lebhafte Zustimmung).

Geh. Rath Bekk. Es ist leicht, allgemeine Behauptungen aufzustellen, daß Dies und Jenes geschehe. Dies ist eben auch nichts als eine allgemeine Denunziation. Anzeige wirklicher Mißgriffe werden von der Regierung gern angenommen und sie wird Abhülfe treffen.

Geh. Rath Nebenius ist gänzlich unbekannt mit dem was nach den Aeußerungen des Abg. Gottschalk stattgefunden haben soll.

Gottschalk ist erbötig, Näheres mitzutheilen.

Peter. Der Abg. Schaaff hat sich drohend gegen Staatsdiener ausgesprochen, die nicht die wohlgefällige politische Farbe tragen. Ich unterscheide den Staatsdiener von dem Bürger und würde die Regierung bedauern, wenn sie sich nicht auf die Höhe der Stellung erheben könnte, eben so zu unterscheiden. Der brave Mann wird seine Schuldigkeit in einer wie in der andern Stellung thun, ohne sich vor Drohungen zu fürchten.

Schaaff erwidert, er habe die nämliche Ansicht geäußert, und nur mißbilligt, wenn der Staatsdiener offen feindselig der Centralregierung gegenüber treten würde.

Geh. Rath Nebenius. Der Staatsdiener, welcher glaubt, gegen die Regierung feindselig auftreten zu müssen, soll ein ehrlicher Mann sein und den Dienst niederlegen.

Welcker, als Berichterstatter, vertheidigt den Antrag der Abtheilung gegen den Antrag seines Freundes Hecker, erklärt sich aber eben so gegen die Sätze, welche diesem entgegengestellt wurden, nämlich gegen die Behauptung, daß geprüfte Wahlen nachträglich gar nicht angefochten werden könnten. Es handelt sich hier um das öffentliche Recht, wobei man nicht, wie geschehen, an die Schwäche der Menschen, an die Großmuth oder an die Scheu vor dem Scheine der Abhängigkeit von Hrn. v. Itzstein appelliren sollte. Er will den Beamten in Bruchsal nicht tadeln; wenn er aber wünschte, daß derselbe getadelt werden möchte, so könnte er ihm nichts anderes wünschen, als solches Lob, wie es aus dem Munde des Abg. Rettig gekommen. Könne man sein Benehmen rechtfertigen, so möge man es mit Gründen thun; wolle man mit dem allgemeinen Lobe sein Benehmen decken, so klinge es wie der schärfste Tadel. Man habe von Einschüchterung gesprochen. Soll sie etwa bei den Petenten liegen, so bedenke man doch die Einschüchterungen gegen die Bürger durch Untersuchungen aller Art u. s. w., wodurch man sie von Petitionen abhielt. Auch wir schüchtern keinen Beamten durch unsern Tadel ein; so lange das gegenwärtige System besteht, bewirkt unser Tadel nur Gunstbezeigungen. Nur auf den ehrenwerthen Theil der Beamten, der Gefühl und Gewissenhaftigkeit hat, können unsere Erörterungen wirken. Man hat in dem Gegensatze von Volksfreunden und Beamten etwas Bedenkliches gefunden. Wenn das gute System von 1831 gälte, dann würde Niemand an den Gegensatz denken; denn dann ist es möglich, bei den Beamten zugleich wahre Volksfreundschaft und Regierungsfreundschaft zu erblicken. Das heutige System lautet auch nicht mehr so, wie die späteren Aeußerungen der Minister Winter und v. Böckh, welche sagten, die Beamten sind Staatsbürger und dürfen als solche bei den Wahlen wirken; sie dürfen es aber nicht mit Amtsgewalt und dürfen auch wegen ihrer Handlungen als Staatsbürger nicht zurückgesetzt werden. Wo dieß aber nicht gilt, wo die Beamten auch als Staatsbürger genöthigt werden, dem Willen der jeweiligen Minister unbedingt zu dienen, da darf man es dem Volke nicht übel nehmen, wenn es in den Beamten nicht Regierungsfreunde, sondern mit dem mildesten Ausdrucke, nur Regierungsdiener erblickt. Der Redner kann nicht umhin, obgleich es ihm leid thut, da er so geistvolle und geachtete Männer jetzt auf der Regierungsbank erblickt, dennoch auszusprechen, daß er nicht glaube, diese Herren hätten diejenige Gewalt, welche in einem constitutionellen Staate die mit den obersten Staatsstellen betrauten Männer in der Regierung haben sollen. Hätten sie die gebührende Macht, dann würde das unbedingte Vertrauen doch noch eine Möglichkeit sein. Den Abg. Schaaff und Andere bittet er, doch ja nicht aus Schonung etwas zu verschweigen, was sie von liberaler Seite Unangemessenes wissen. Man kann die großartigen Einwirkungen mit Amtsgewalt nicht mit der Behauptung paralysiren, daß auch von anderer Seite gefehlt worden. Allein dies ist zur Ehre des badischen Volkes zu sagen, daß, wo Gewaltthätigkeiten vorfielen, dies der bedauerlichen Allianz der Staatsgewalt mit dem religiösen Fanatismus zuzuschreiben war. Auch ihm habe ein aus der Nähe abgefeuerter Schuß, dessen Blei jedoch in den Wagen ging, die Wirkung jener Allianz kennen gelehrt; allein er habe sich nicht gefürchtet. Das Volk hat ebenfalls gezeigt, daß es jene Allianz nicht fürchte, und daß es ein starkes Ministerium wolle, welches Vertrauen zum Volke habe, von dem es Vertrauen verlangt.

Geh. Rath Nebenius. Es ist eine ungegründete Voraussetzung, zu glauben, daß wir anderen Einflüssen ausgesetzt sind, als unsere Stellung mit sich bringt. Ich kenne die Verdächtigungen, welche ausgestreut werden; dafür kann die Regierung nicht verantwortlich sein. Von der angeführten Allianz weiß ich nichts. Der Redner erinnert an die schwere Anklage, welche vor mehreren Jahren gegen den Beamten, von dem heute gesprochen worden, erhoben wurde, die sich aber als ganz unbegründet herausgestellt. Auch die vorliegende Beschwerde wird genau untersucht werden, und der Ausgang wird den Angeschuldigten rechtfertigen.

Welcker. Von der Heidelsheimer Geschichte wäre besser nicht gesprochen worden.

Der Antrag der Abtheilung wird angenommen. (Siehe Seite 48).

(Schluß folgt).

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg